

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlag: Neudruck Dresden.
Fernsprecher-Gesellschaft 25 241
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

Schriftleitung und Anzeigenverwaltung
Martenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neudruck & Neudruck in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unrechtmäßige Entnahmen werden nicht aufgezogen.

Rönigsdielen
14 Ringstraße
Vornehmes Restaurant

**BANKHAUS
HERMANN SCHULZ,**
Fernsprecher: Kommanditgesellschaft Fernsprecher:
14028, 14034, 14038 12 Schreiberbasse 12 Fernverkehr 20804
Sämtl. bankmäßigen Geschäfte. Finanzielle Beratung

**Koffer
Entferlein**
Waisenhausstraße 23

Die Bedeutung der Leipziger Messe.

Eine Rede des Reichspräsidenten Ebert.

Der Reichspräsident Ebert hielt bei dem heute, Dienstag, abgehaltenen Festessen im Central-Theater eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Bei unserem heutigen Rundgang durch die Messehäuser Leipzig ist wohl allen Zeitnehmern unaussprechlich der tiefe Eindruck von der Tragweite des wertvollen deutschen Willens, sich durch Arbeit seine Freiheit wieder zu erkämpfen. Die Leipziger Messe von heute ist mehr als eine Einrichtung für den Warenaustausch; sie ist ein Spiegelbild unserer schaffenden Arbeit, ein Gradmesser für den Stand der wirtschaftlichen Produktion. Das Bild, das wir hier von unserem wirtschaftlichen Leben sehen, ist gewaltig; in tausenden Verkaufshänden häufen sich die Muster besserer Qualitätswaren, bewährten deutschen Gewerbestückes, hochentwickelter deutscher Technik. Unser aller Wunsch ist, daß dieser gewaltige Eindruck sich in der dauernden Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft auswirken möge. Herr Geheimrat Rosenthal hat uns soeben sachverständig die

Notwendigkeit verstärkten Exports

auszuwendigen. Das ist zweifellos richtig. Deutschland, das für den Bezug von Rohstoffen und Lebensmitteln auf das Ausland angewiesen ist, kann wirtschaftlich nur dann gefunden, wenn es ihm gelingt, durch die Ausfuhr von Industrieprodukten sich wieder selbst zu versorgen. Aber die Erreichung dieses Zieles ist aus Gründen, die nicht an uns liegen, schwer, und weit sind wir noch von ihm entfernt. Die Tatsache, daß in den letzten zwei Monaten der Wert unserer Ausfuhr den unserer Einfuhr übersteigt, unsere Handelsbilanz also im geringen Ausmaß aktiv geworden ist, darf uns noch nicht zu übertriebenem Optimismus Anlaß geben, denn diese Aktivierung unserer Handelsbilanz beruht nicht auf gesunden und natürlichen Vorgängen; sie ist in der Hauptsache auf den in den letzten Monaten eingetretenen starken Rückgang der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen zurückzuführen. Einen dauernde und anhaltende Aktivität der Handelsbilanz kann aber nur aus einer gesunden und natürlichen Entwicklung der Volkswirtschaft hervorgehen.

Für diese gesunde Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft sind bei uns alle Voraussetzungen gegeben: Arbeitskraft und Fleiß, Leistungsfähigkeit und Erfindungsgeist, moderne technische Entwicklung und hohe Qualitätsarbeit.

Mit Befriedigung können wir auch feststellen, daß durch Anspannung aller Kräfte unser Wirtschaftsleben nicht unbedeutende Fortschritte aufweist. Die erste Duelle unserer Kraft, die Steinkohlenförderung, zeigt im letzten Jahre mit 136 Millionen Tonnen einen kleinen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre mit 131 Millionen Tonnen; sie weiter zu steigern, wird unsere wichtigste Aufgabe der Zukunft sein. Die Eisen- und Stahlproduktion hat sich gegenüber dem Vorjahre ebenfalls gehoben. Unser Verkehrsleben hat sich ebenfalls günstig weiter ent-

wickelt, wenngleich der Eisenbahnverkehr der letzten Wochen hier wieder einen Rückschlag gebracht hat, unter dem fast alle Zweige der Industrie auch jetzt noch leiden.

Über alle gesunden Kräfte, die in unserem Volke leben und die an sich geeignet sind, uns der Gesundung zuzuführen, können sich nicht frei entfalten; sie werden niedergedrückt durch die schweren Vorkriegs- und dem geschwächten und verstimmlen deutschen Wirtschaftskörper durch die Verpflichtungen des Versailler Friedens-

vertrages. Ich brauche hier im Kreise wirtschaftlicher Sachverständiger die finanziellen Lasten, die auf unseren Schultern ruhen, und die Folgen, die sie für uns haben, nicht darzulegen. Sie kennen ja alle die Schwierigkeiten und Nachteile, die dem deutschen Wirtschaftsleben erwachsen sind durch den unglücklichen Stand unserer Währungs- und durch die unbestimmten Schwankungen in der Bewertung unseres Geldes im Ausland, durch die Zweifel des Auslandes an unserer Kreditwürdigkeit, hervorgerufen durch die ungewisse finanzielle Lage des Reiches. Es ist Ihnen bekannt, daß die Reichsregierung dem Überfließen der Siegerstaaten offen erklärt hat, daß Deutschland bei diesem Willen und ernstlicher Bemühung Ermäßigung der uns in London auferlegten Zahlungen

beanspruchen muß. Wir haben durch die Tat unseren ersten Willen gezeigt und alle Gründe für unser Verlangen unumwunden mitgeteilt. Von der Erkenntnis ihrer Wichtigkeit wird es abhängen, ob der Krieg auf dem Gebiete der Wirtschaft zum Unheil für ganz Europa fortgesetzt werden soll. Wir wollen auch jetzt noch hoffen, daß es gelingen wird, die großen Schwierigkeiten, die unsere wirtschaftlichen Kräfte an ihrer Ausübung hemmen, und die nicht nur ein Hindernis der deutschen Wirtschaft, sondern der Weltwirtschaft überhaupt sind, im Wege der internationalen Verständigung zu beseitigen und das große Problem, der Welt wieder Ruhe und wahren Frieden zu geben, zu lösen. Die bevorstehende Konferenz in Genäva möge dafür vorbereitende Schritte tun. Jedenfalls sind wir für unseren Teil bereit, aufrichtig und ehrlich an dieser Aufgabe mitzuarbeiten.

Meine Herren! An der Seite der Tatsachen und Ereignisse, welche der wirtschaftlichen Verständigung der Völker dienen können, ist die Leipziger Messe nicht das letzte und nicht das unwichtigste Glied. Hier treffen sich die Kaufleute der ganzen Welt, hier wird Angebot und Nachfrage der Völker ausgeglichen, hier kommen im friedlichen Wettbewerb In- und Ausländer in großem Umfange zusammen. So ist die Leipziger Messe, die auf eine mehrhundertjährige Geschichte zurückblicken kann, immer ein wichtiger Faktor gewesen für die wirtschaftliche Verständigung der Völker, und heute ist sie mehr als dies; sie ist

Schrittmacher und Vorkämpfer für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft.

In diesem Sinne gilt ihr und Ihren Veranlassern mein Gruß; in dieser Hoffnung gelten Ihnen der Reichsregierung und meine besten Wünsche.

Das sächsische Schulbedarfsgesetz.

Der sächsische Landtag hat sich in seiner letzten Sitzung zum ersten Male mit dem Entwurf eines „Schulbedarfsgesetzes“ beschäftigt, der eine neue Verteilung der sogenannten „persönlichen Schullasten“ zum Gegenstand hat und die damit in engem Zusammenhang stehenden Fragen der Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Lehrer und die der Schuleinrichtungen einer gezielten Lösung entgegenzuführen sich bestrebt. Die Aussprache zeigte deutlich, daß der in reichlich anderthalbjährigen Beratungen zustande gekommene Entwurf weder rechts, noch links ungeliebte Sympathien genießt, und selbst der Kultusminister, der die Vorlage mit einleitenden Worten dem Hause übergab, mußte angeben, daß die Regierung gern manches hätte besser machen wollen, als es ihr schließlich gelungen sei. Es ist also einer Würdigung dieses Gesetzentwurfes, soweit sie im Rahmen eines kurzen Artikels möglich ist, die Feststellung vorauszuschicken, daß selbst die Schöpfer sich des Gefühls nicht erwehren können, daß ihre Kräfte den Aufgaben nicht gewachsen waren, und daß sie nur halbe Arbeit zu leisten vermochten. Wenn trotzdem die Vorlage in dieser ungeschickten unzulänglichen Form ans Licht der Öffentlichkeit gelangte, so kann das kaum anders erklärt werden, als daß nach langen zögernden Auseinandersetzungen, nach ausgedehnten Versuchen, den Wünschen der verschiedenen Interessentenkreise gerecht zu werden, im letzten Augenblick das für den Staat gegenwärtig bedauerlicherweise in allen Fragen ausschlaggebende finanzielle Moment so dringlich geworden ist, daß eine weitere Vorarbeit an dem Entwurf unmöglich wurde und er so, wie er war, der Beratung der Volkskammer angeführt werden mußte. Es steht nur noch zu hoffen, daß der Rechtsausschuß, dem der Entwurf am Ende der ersten Aussprache des Plenums überwiesen wurde, wenigstens die auffälligsten Mängel beseitigen und einer Umgestaltung unterziehen wird. Ob er freilich in der Lage sein wird, wie es notwendig wäre, einen durchgreifenden Wandel zu schaffen, der auch den Umfang des vorliegenden Gesetzes beschränkt, scheint mir als zweifelhaft, besonders weil die Vorlage zwischen der Kernfrage, der finanziellen, und gewissen an sich in losem Zusammenhang damit stehenden rein kulturellen und schulischen Anknüpfungen eine schwer lösbare Verknüpfung geschaffen hat. Zu diesen Dingen gehören, um nur einige anzuführen, das neuartige Versteuerungsrecht der obersten Schulbehörde gegen den Willen der Lehrer, die ausschlaggebende Zuständigkeit derselben Behörde für die Besetzung von Lehrstellen, die Verpflichtung der Schulbezirke, von sich aus im Falle eines Mangels von Lehrkräften für den Religionsunterricht, für die Einstellung von Nachlehrern Sorge zu tragen, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung u. a. m. Gerade die Belastung des Gesetzentwurfes mit diesen ganz zweifellos ungemein wichtigen, im Rahmen des ursprünglichen Beabsichtigten aber überflüssigen Fragen, die man einer besonderen Regelung hätte vorbehalten müssen, hemmt die Vorlage bei einem wenig befriedigenden Produkt und unzureichend bei dem heftigen Für und Wider der Meinungen, das um diese Fragen geht, zur Verbesserung der endgültigen Feststellung des Entwurfes beizutragen, damit aber gleichzeitig die Lösung der finanziellen Kernfrage beeinträchtigt. Auf die Art der Lösung, die der Gesetzgeber den über den Rahmen des Schulbedarfsgesetzes hinausreichenden Fragen zugedacht hat, wird weiter unten eingegangen werden.

Zunächst gilt es, einen Blick auf das alles andere beherrschende finanzielle Problem zu werfen, auf die Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Schulbezirken, wie sie der Entwurf geregelt wissen möchte. Es ist bekannt, daß die immer trübseliger werdende Finanzlage der Gemeinden, die die Erträge ihrer wichtigsten Einnahmequellen dem Staat zur Verfügung stellen müssen, es nicht gestattet, das Schulwesen in der erforderlichen Weise auf der Höhe, ja auch nur am Leben zu erhalten. In diesem Sinne ist der Staat seit über Jahr und Tag von den Gemeinden und ihren Organisationen bearbeitet worden, erhebliche Teile der Schullasten zu übernehmen. Das interimsweise gedachte, auf die Rechnungsjahre 1920 und 1921 sich erstreckende Schullastverteilungsgesetz vom vorigen Oktober half den Gemeinden über die größten Schwierigkeiten notdürftig hinweg. Die endgültige Regelung der Lastenverteilung soll nun das kommende Schulbedarfsgesetz herbeiführen. Wer aber ursprünglich glaubte, diese letzte Lösung würde der finanziellen Überbürdung der Gemeinden, so weit als denkbar, entgegenkommen, den muß der Entwurf zum Schulbedarfsgesetz bitter enttäuschen. In seinem ersten Abschnitt über die Träger der Schullasten stellt er zwar an hervorragender Stelle fest, daß die Lehrer „an öffentlichen allgemeinen Volks- und Fortbildungsschulen aus der Staatskasse besoldet werden“, umschreibt das, was er unter Lehrern und Schulen verstanden wissen will, erklärt die Übernahme gewisser Umfangs- und Reisekosten der Lehrer durch den Staat, verknüpft aber diese Freigebigkeit bereits in einer hier nicht näher beschreibbaren Weise, die den Gemeinden zu denken geben wird, um dann im Paragraphen 6 sieben gewichtige Punkte aufzuzählen, deren Aufwandsforderungen den Schulbezirken, also den Gemeinden allein zur Last fallen werden. Wenn man die

Die Bewertung der von Deutschland erfolgten Leistungen.

Paris, 7. März. Die Reparationskommission veröffentlichte eine amtliche Mitteilung, durch die sie die bis zum 31. Dezember 1921 von Deutschland erfolgten Leistungen bewertet. Die Liste lautet wie folgt:

1. Zahlung in Gold und ausländischen Werten. a) Direkt von Deutschland bis 31. Dezember 1921 geleistete Zahlungen 1 031 419 000 Goldmark, b) Einnahmen aus anderen Quellen, die für Rechnung Deutschlands erfolgten: 1. Zahlung Dänemarks für die Abtretung eines Teiles von Schleswig-Holstein 65 Millionen Goldmark, 2. Verkauf der zerstörten Kriegsmaterialien 40 000 000 Goldmark, 3. Verkauftes 657 000 Goldmark. c) Einnahmen aus der Durchführung der Abgabe von eingeführten deutschen Waren in England (Recoveries Act) 86 136 000 Goldmark, insgesamt 1 184 171 000 Goldmark.

2. Sachlieferungen (Schätzungsweise) a) an alliierte und assoziierte Mächte 2 760 250 000 Goldmark, b) Verkauf an Luxemburg, an die Territorien der Vereinigten Staaten usw. 89 092 000 Goldmark, insgesamt 2 790 342 000 Goldmark. Unter 1 und 2 sind also insgesamt eingegangen 3 988 514 000 Goldmark.

3. (Schätzungsweise). In den abgetretenen Gebieten übernommene Staatövermögen nach gegenwärtigen Schätzungen unter Ausschluss der schleswig-holsteinischen Güter, die unter 1 b 1 bereits verzeichnet sind, 2 504 342 000 Goldmark, insgesamt 6 847 856 000 Goldmark. In dieser Aufstellung sind nicht enthalten die von Deutschland rechtlich erwerbenden Gegenstände, für die es keinen Anspruch auf Güterschaft besitzt, ferner die von Deutschland direkt an die Besatzungsmächte geleisteten Zahlungen in Papiermark, Sachlieferungen und Diensten, schließlich die von Deutschland für die verschiedenen Kommissionen gezahlten Beträge, die ihm nach dem Wortlaut des Friedensvertrages zur Last fallen. — Der Gesamtbetrag in Höhe von etwa 6 1/2 Milliarden Goldmark kann für folgende Posten Verwendung finden: 1. Rückzahlung der Vorküsse zur Erleichterung der Rohstofflieferung auf Grund des Abkommens von Spa in Höhe von etwa 800 Millionen Gold-

mark, 2. Besatzungskosten bis zum 1. Mai 1921, soweit sie durch Zahlung in Papiermark und in den oben erwähnten Leistungen nicht gedeckt sind, 3. Reparationen.

Die Mitteilung bemerkt ferner, daß die vorläufige Abschätzung der Zahlungen und Leistungen bis zum 1. Mai 1921, die seinerzeit eine Gesamtschätzung von etwa 7 1/2 Milliarden ergab, die obenstehende Abschätzung bis Ende des Jahres 1921, also demnach um ungefähr eine Milliarde, übertrifft. Dieser Widerspruch erklärt sich dadurch, daß die vorläufige Abschätzung der Leistungen bis 1. Mai 21 folgende Posten umfaßt habe, die in der anderen Abschätzung nicht enthalten seien: Zahlungen Deutschlands für seine Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, direkte Leistungen Deutschlands an die Besatzungsmächte durch Zahlungen in Papiermark, Warenlieferungen und Dienstleistungen, schließlich die Kosten der verschiedenen Kommissionen, die zu Lasten Deutschlands gehen. Dagegen umfaßt die Abschätzung bis Ende des Jahres 1921 folgende Posten, die in der vorläufigen Abschätzung der Leistungen bis zum 1. Mai nicht enthalten waren: Staatsdeliktum in den abgetretenen Gebieten, soweit dessen Wert nicht durch Darzahlungen eingelöst wurde und die Zahlungen und Leistungen in natura zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember in Höhe von ungefähr 1 400 000 000 Goldmark. (W. Z. B.)

Untergang eines deutschen Dampfers.

London, 7. März. Der Dampfer der Reed Star Line „Arcoonland“, der heute in Plymouth eintraf, berichtet, daß er im Ocean ein Notsignal von dem deutschen Dampfer „Grontost“ (?) erhalten habe. Verschiedene Schiffe waren innerhalb zweier Stunden zur Stelle, konnten jedoch von dem deutschen Dampfer kein Zeichen mehr vorfinden. Auch andere Schiffe im Atlantischen Ocean berichten, daß der deutsche Dampfer „Grontost“, der während des Sturmes der letzten Nacht Notsignale ausstrahlte, gesunken sei, bevor ihm Hilfe geleistet werden konnte. Das Schicksal der Besatzung ist nicht bekannt. Bevor der Dampfer sank, teilte er durch Signale mit, daß alle Rettungsboote zertrümmert seien. (W. Z. B.)